

3. Journalistische Mitbestimmung

3.1 Grundlagen journalistischer Mitbestimmung

"Um eine moderne Tageszeitung herzustellen, benötigt man gewaltige Mengen an Kapital und Arbeitskraft. Das bedeutet, daß die Zeitung der Gegenwart sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeiter in einem ganz anderen Grad abhängig ist, als die alte, primitive Zeitung... Kapital und Arbeitskraft sind Faktoren, ohne welche die moderne Tageszeitung nicht auskommen kann." (109) Daß hier unter Arbeitern nicht nur Drucker, Setzer oder Mitarbeiter des Vertriebs gemeint sind, sondern auch die Journalisten, dürfte aus dem Zusammenhang klar hervorgehen. Ein Verlag ist also ein Industriebetrieb wie jede andere Firma auch, wenn man von dem Produkt absieht, über dessen Einordnung man streiten kann. Es erscheint deshalb völlig selbstverständlich, daß der schwedische Journalist die Möglichkeiten nutzt, die ihm ein gewerkschaftliches Instrumentarium bietet: Organisierung in der Gewerkschaft und damit breiteste Solidarität mit allen Berufskollegen, Tarifverträge, Betriebsräte usw., um nur die wesentlichsten Komponenten zu nennen. Es verwundert dagegen, wie wenig dieser Weg zur Mitbestimmung von Journalisten in anderen Ländern gegangen wird, denn auf gewerkschaftlicher Basis können innerbetriebliche Redaktionsstatute oder überhaupt Mitbestimmungsmodelle auf längere Sicht erfolgreich verteidigt und in Tarifverträgen rechtlich verankert werden. Eine Verankerung in den Tarifverträgen erscheint auf die Dauer auch die einzige Möglichkeit, unwillige Verleger zur Akzeptierung redaktioneller Einflußnahme zu bewegen. Zwar darf man annehmen, daß der gewerkschaftliche Weg nur ein Weg der kleinsten Schritte sein kann, doch erscheint er immer noch zügiger als das Warten auf eine eventuelle staatliche Gesetzesinitiative oder das Vertrauen in die Einsicht des Verlegers.

Schweden ist bekannt für seinen Arbeitsfrieden. Zwar wird diese Tatsache oft kritisiert als Sieg der liberalen 'Ideologie von dem Boot, in dem wir alle gemeinsam sitzen', doch hat sie zweifelsohne ihre Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gehabt. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das berühmte 'Saltsjöbad-Abkommen' vom 20.12.1938, benannt nach einem schwedischen Kurort in der Nähe Stockholms, in dem es unterzeichnet wurde. Unterzeichner dieses Abkommens, das nach fast zweijährigen Verhandlungen zustande kam, war auf der einen Seite der Verband Schwedischer Arbeitgeber (SAF), auf der anderen der Gewerkschaftsbund (LO). Hauptinhalt waren die formale Ordnung für zukünftige Verhandlungen zwischen den beiden Partnern, Regeln für Kündigungen und Beurlaubungen, Begrenzungen wirtschaftlicher Streitmaßnahmen (Blockade), sowie die Behandlung von Konflikten, die wirtschaftliche und damit gesamtgesellschaftliche Folgen nach sich ziehen.

Indirektes Ergebnis des Abkommens war die Abwendung der Gefahr eines staatlichen Eingreifens in Arbeitskonflikte jeglicher Art. Besonders die bürgerlichen Parteien hatten wiederholt Initiativen zur Arbeitsgesetzgebung im Reichstag eingebracht. Diese waren jetzt überflüssig geworden. Ohne daß auf die genauen Modalitäten näher eingegangen werden soll, muß festgehalten werden, daß seit 1938 sämtliche Verhandlungen von beiden Partnern ohne Eingriffe von außen zu beiderseitiger Zufriedenheit durchgeführt werden konnten. Es herrscht also volle Tarifautonomie.

Direktes Ergebnis des Abkommens waren mehrere Tarifverträge, die ein Urteil des Arbeitsgerichts von Anfang der dreißiger Jahre außer Kraft setzten, in dem ausdrücklich das Recht des Arbeitgebers bestätigt wurde, "alle Arbeit zu leiten und zu verteilen." Die Einhaltung von Kündigungsfristen seitens der Arbeitgeber war, so betrachtet, bereits ein großer Gewinn. In der Zeitungsbranche, die "seit 1919 völlig ohne Arbeitskonflikte war" (110), nutzte zunächst der 'Schwedische Typografenverband', eine Teilgewerkschaft von LO, das Abkommen, um mit dem 'Arbeitgeberverband der Zeitungen' (TA), eine Sektion von SAF, zu einem zehnjährigen "Friedensabkommen" zu gelangen, das bisher jeweils um die gleiche Laufzeit verlängert wurde. Während TA unter anderem kontinuierliche Lohnerhöhungen in Aussicht stellte und auf das Recht der Aussperrung verzichtete, mußte die Gewerkschaft auf einen Teil ihres Instrumentariums für den Arbeitskampf verzichten. In § 1 heißt es wörtlich: "Aussperrung, Streik, Boykott oder Blockade, versteckt oder offen, dürfen nicht bei den Arbeitgebern angewandt werden, die dem Arbeitgeberverband der Zeitungen angeschlossen sind, wenn es sich um Personal handelt, das dem Schwedischen Typografenverband angeschlossen ist." (111)

Ebenfalls seit 1938 gibt es Überlegungen zum Einsetzen von Betriebsräten, doch wurden sie erstmals 1946 konkretisiert und 1958, 1964 und 1966 revidiert. Am 13. Dezember 1968 wurde das 'Übereinkommen betreffs Betriebsräten bei Zeitungsverlagen' unterzeichnet, das noch heute Gültigkeit hat. Partner dieser Übereinkunft sind einerseits TA, andererseits Sektionen der Angestelltengewerkschaft TCO (Tjänstemännens Centralorganisation), nämlich der 'Schwedische Journalistenverband' SJF, sowie der (schwer zu übersetzende) 'Handelstjänstemannaförbundet' HTF, der die Büroangestellten von Redaktion und Geschäftsstelle umfaßt.

In § 4 heißt es, der Betriebsrat sei "ein Organ für Informierung und 'samråd' zwischen Verlagsleitung und Angestellten durch deren gewerkschaftliche Organisation innerhalb des Verlages." Samråd (sprich: ssammrohd) ist der Kernbegriff aller Diskussionen über journalistische Mitbestimmung. Rein sprachlich könnte er als "gemeinsame Beratung" übersetzt werden, doch ist begrifflich wesentlich mehr enthalten. Samråd findet statt zwischen Repräsentanten der Verlagsleitung und den Vorsitzenden oder Repräsentanten der gewerkschaftlichen Betriebszelle, in unserem Fall dem betrieblichen

'Journalistklubb'. Der Begriff beinhaltet ferner, daß beide Parteien paritätisch in dem Organ zur Durchführung der gemeinsamen Beratungen, der Samråds-Gruppe, vertreten sind. Samråd bedeutet nicht nur das bloße gegenseitige Anhören von Argumenten, sondern die Diskussion und Beratung dieser Argumente. Ergebnis sollte immer ein gemeinsamer Beschuß sein, der zur Not nach einfachen Mehrheitsverhältnissen zustande kommt. Allerdings kann es nur in sehr begrenztem Rahmen zu Kampfabstimmungen kommen, da die paritätische Besetzung der Gruppe ein quasi-Vetorecht beinhaltet. Für die Verlegerseite bedeutet deshalb Samråd oft nicht mehr als "die Pflicht zu überlegen, bevor Beschlüsse gefaßt werden,"(112) während die Redaktionen sie als Einspruchsmechanismus benutzen wollen. Die Wirklichkeit liegt in der Mitte. TCO unterscheidet drei Ebenen von Demokratisierung im Betrieb, deren mittlere von Samråd gebildet wird. Untergeordnet als erste Stufe ist die Information von Verlagsseite, übergeordnet als dritter Schritt die Mitwirkung bei Beschußfassungen, also die eigentliche Mitbestimmung. Da alle drei Stufen direkt aufeinander aufbauen, ist eine klare Trennungslinie nicht zu ziehen.

Aus den soeben angeführten Gründen wird der Begriff Samråd als terminus technicus geführt und nicht übersetzt.

In § 6 heißt es weiter: "Damit die Erfahrungen und Einsichten der Angestellten genutzt werden, wird vorausgesetzt, daß man die Betriebsräte informiert und mit ihnen über die wesentlichen Fragen des Verlages und seines Personals gemeinsam berät. Aus der Natur von Samråd geht hervor, daß dieses vor einem Beschuß der Verlagsleitung sowie eventueller Durchführung von Veränderungen geschieht... Bei Samråd innerhalb des Betriebsrates sollte dieser zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Das Resultat der Betriebsratsarbeit soll kontinuierlich durch einen dafür vom Arbeitgeber eingesetzten Repräsentanten den betroffenen Personen in der Verlagsleitung bekanntgegeben werden. Falls letzter einen Beschuß in einer Frage gefaßt hat, die für die Angestellten von Bedeutung ist, sollte der Betriebsrat davon unterrichtet werden, besonders wenn dieser schon früher darüber beraten hatte.

In Fällen, in denen es dem Arbeitgeber schaden könnte, gewisse Verhältnisse zu offenbaren, ist er nicht zu Informierung und Samråd verpflichtet. Der Arbeitgeber sollte allerdings an das Interesse der Angestellten an Information denken, wenn zur Debatte steht, ob eine Information weitergegeben werden soll..."

§ 6 spricht verhältnismäßig deutlich aus, daß Mitwirkung der Angestellten nur dann erwünscht ist, wenn diese zu einer Gewinnsteigerung führt. Ansonsten ist die Mitsprache stark beschränkt und ganz unmöglich, wenn eine Gewinnminderung eintreten könnte. Gerade der letzte Absatz spielte beim Verkauf von 'Göteborgs Tidningen', über den noch genauer zu reden sein wird, eine große Rolle.

Neben § 8, der sich mit Betriebsrat und Produktionsfragen beschäftigt, ist vor allem § 10 für Journalisten von größter Bedeutung. "Die Angestellten

haben ein berechtigtes Interesse an Einsicht in die allgemeine Personalpolitik des Verlages, sowie an der Darlegung von Personalfragen, die diejenige Gruppe von Angestellten betrifft, für die sie gilt... In der Frage von Stillegungen, Einstellungen oder wesentlichen Einschränkungen des Verlagsbetriebes soll es innerhalb des Betriebsrates zu Samråd über die Auswirkung der Maßnahmen auf die Anstellungsverhältnisse kommen. Sofern eine solche Maßnahme den Behörden mitgeteilt wird, soll sie gleichzeitig dem Betriebsrat mitgeteilt werden, der auch fortlaufend über die Entwicklung der Angelegenheit auf dem laufenden gehalten werden sollte." Selbst in Fragen von allergrößter Bedeutung für den Einzelnen also, beispielsweise bei Betriebstillegung, wird der Betriebsrat erst dann informiert, wenn die Stillegung schon offiziell den Behörden mitgeteilt worden ist.

Es ist kein Wunder, daß die Betriebsräte nicht funktionieren, wenn selbst die wesentlichsten Bestimmungen sehr vage abgefaßt sind und mehr 'kann'- als 'muß'-Vorschriften enthalten. Die Übereinkunft ist noch sehr weit von der Vorstellung von Personalpolitik entfernt, wie sie die TCO für innerbetriebliche Demokratie entwickelt hat als "gemeinsamer Wille von Angestellten und Firmenleitung, den physischen, psychologischen und sozialen Bedarf des Personals in der Arbeitsorganisation zu verwirklichen."(113) Die TCO führt das Scheitern der Betriebsräte auf mehrere Faktoren zurück, "unter anderem darauf, daß die Arbeit des Rates nicht in den laufenden Betrieb der Firma eingeordnet wird. Ein allgemeiner Einwand ist der, daß die meisten wesentlichen Beschlüsse in Organen gefaßt werden, die außerhalb des geltenden, durch Abkommen geregelten Systems der Zusammenarbeit liegen. Diese Begrenzung des Einflusses schafft keine Motivation für gesteigerte Aktivität und Verantwortung."(114) Unter einer anderen Perspektive sehen Journalisten die Unzulänglichkeiten der geltenden Übereinkunft. In der Märznummer des vorigen Jahres berichtet 'Journalisten', die Zeitschrift des SJF, über die Ergebnisse eines Wochenendseminars für Journalisten über innerbetriebliche Demokratie, das in Stockholm stattfand. Hauptsächlicher Einwand war folgender: der Betriebsrat wirkt auf Direktionsebene, während der Zwischenraum zwischen dieser Ebene und dem Arbeitsplatz des Einzelnen nicht ausgefüllt wird. Zwar könne man versuchen, diese Lücke von oben her zu füllen, doch sei es wesentlich wichtiger und sinnvoller, den Einfluß von unten her aufzubauen. "Die kleinste Arbeitsgemeinschaft - die Abteilung oder Gruppe - sollte als eine selbstgesteuerte Gruppe fungieren, in der alle Beschlüsse kollektiv erarbeitet werden. Der Einfluß wird sukzessive aufgebaut, so daß die Angestellten auf einer hierarchischen Ebene nach der anderen mitwirken (das sogenannte Treppenstufenmodell)." (115)

Der schwerwiegendste Einwand gegen die 'Übereinkunft betreffs Betriebsräten in Zeitungsverlagen' findet sich an keiner Stelle: sie gilt nur, wenn HTF und SJF zusammen mindestens 50 Angestellte im Verlag nachweisen können. Mindestens die Hälfte davon muß gewerkschaftlich organisiert sein. Außerdem kommt erschwerend hinzu, daß als Betrieb nicht der Gesamtverlag

angesehen wird, sondern daß jede Lokalredaktion und jede Druckerei getrennt betrachtet werden. Ohne genaue Zahlen zur Hand zu haben, kann man davon ausgehen, daß nach diesen Auflagen nur die wenigsten Verlage einen Betriebsrat einsetzen können.

Insgesamt gesehen wird die 'Betriebsrats-Übereinkunft' zwar nicht abgelehnt, da sie das einzige gesetzlich wirksame Abkommen ist, doch hat man von journalistischer Seite eingesehen, daß diese Entwicklung in eine Sackgasse führt. Sie führt zu nichts - ist die häufigste Meinung, die man zu hören bekommt. Das Gegenteil ist mit innerbetrieblichen Samråds-Abkommen der Fall, die hoffnungsvolle Ansätze aufweisen. Ihre Grundlage ist der Tarifvertrag vom 9. Oktober 1969, der zwischen TA und SJF ausgehandelt wurde. In ihm wurde, nach dem Vorbild des erwähnten Typografenverbandes, ein zehnjähriges 'Friedensabkommen beschlossen, das auf Journalistenseite teilweise heftigste Kritik hervorgerufen hat. Der Vorstand des SJF konterte, man habe unter starkem Zeitdruck handeln müssen, so daß vor der Unterzeichnung des Abkommens keine Zeit für eine Urabstimmung unter den Mitgliedern gewesen sei. Gleichzeitig verwies man auf die Ergebnisse, die man sich für den Verzicht auf Arbeitskämpfe eingehandelt hatte und die in der Tat recht eindrucksvoll sind. Die Fünftagewoche wurde eingeführt, Regelungen für den finanziellen Ausgleich von Nacht- und Teilzeitarbeit gefunden und eine Lohnerhöhung durchgesetzt, die sich in einzelnen Ortsgruppen bis auf 25 % des früheren Gehaltes belief. Wichtigstes Ergebnis der Verhandlungen war jedoch ein gemeinsames Schlußkommuniqué von TA und SJF, das wörtlich folgendermaßen lautet: "Eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß ein Verlag so arbeitet, daß er den Angestellten Arbeitsmöglichkeiten und Sicherheit bieten kann, ist die fortschreitende Effektivisierung des Arbeitsprozesses. Es ist wichtig, daß dies in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Verlag und Angestellten geschieht.

Ein solches Zusammenwirken setzt voraus - in Übereinstimmung mit dem Betriebsratsabkommen - daß Beschlüssen über Rationalisierungsmaßnahmen oder anderen Betriebsveränderungen, die die Sicherheit des Arbeitsplatzes eines Mitarbeiters berühren oder dessen Anstellungsverhältnis im übrigen, Informierung und Samråd zwischen Firma und Vorstand des 'Journalistklubb' vorausgeht und daß die Mitarbeiter positiv bei der Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen mitwirken. Es ist von Wichtigkeit, daß Informierung und Samråd bereits im Planungsstadium geschehen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt weiter voraus - ebenso in Übereinstimmung mit dem Betriebsratsabkommen - daß der Verlag bei solchem Samråd die Ansichten und Erfahrungen der Mitarbeiter nutzt und die Vorschläge der Mitarbeiter-Repräsentanten in Fragen beachtet, die die Entwicklung und Effektivisierung der Arbeit betreffen.

Im Anschluß hieran sind die Partner schließlich einig darin, daß der Verlag, bevor Mitarbeitern gekündigt wird - auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen oder des Verhaltens einzelner Mitarbeiter - mit dem Vorstand des Klubbs in Samråd treten soll.

Es ist wichtig, daß der Verlag, wenn Rationalisierungsmaßnahmen oder Betriebseinschränkungen zur 'Freistellung' von Mitarbeitern führen, alle Möglichkeiten zur Umplazierung der betroffenen Mitarbeiter in andere Betriebe der Branche überprüft.

Freistellungen von älteren Mitarbeitern, die bereits lange Zeit im Verlag beschäftigt sind, sollen so lange wie möglich vermieden werden."

Auf den ersten Blick scheint dieses Communiqué genauso vage und unbestimmt wie das Betriebsratsabkommen zu sein, doch bei näherer Untersuchung weist es ganz deutliche Vorteile auf. Primär gibt es zunächst einmal keinerlei Beschränkungen bezüglich der Anzahl von Redaktionsmitgliedern, es gilt also auch für die kleinste Lokalredaktion. Die Vertretung der Redakteure durch eine gewerkschaftliche Betriebszelle, den Klubb, bereitet keine Schwierigkeiten, da die schwedischen Journalisten, wie bereits ausgeführt, nahezu zu 100% im SJF organisiert sind. Zum zweiten ist jetzt zum wichtigsten Punkt geworden, was im Betriebsratsabkommen nur mehr oder weniger nebenbei zur Sprache kam: die weitgehende Sicherung des Arbeitsplatzes in einer von Zeitungsstillegungen bedrohten Gegenwart. Zum dritten werden die vagen Formulierungen dadurch mehr als ausgeglichen, daß das Communiqué ausdrücklich Bestandteil des geltenden Tarifvertrages ist. Ein Vergehen gegen die Bestimmungen ist also ein förmlicher Bruch des Tarifvertrages von Seiten des Verlegers und kann als solcher entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Es ist klar, daß mit diesem Communiqué noch kein Durchbruch zu journalistischer Mitbestimmung gelungen ist. Im Gegensatz zum viel kritisierten Betriebsratsabkommen ist hiermit aber die Möglichkeit geboten, auf unterster Ebene direkt Einfluß zu nehmen. Um konkrete Ergebnisse in die Hand zu bekommen, ist jeder 'Journalistklubb' gezwungen, mit seiner Verlagsleitung ein Abkommen zu treffen, in dem die genauen Modalitäten des Samråds schriftlich fixiert werden. Hier erweist sich ein großer Nachteil des Betriebsratsabkommens als großer Vorteil. Theoretisch kann sich jede Lokalredaktion eines Verlages ein eigenes Samråds-Abkommen zulegen, was in der Praxis dazu geführt hat, daß die Göteborgs Redaktion von 'Aftonbladet' ein größeres Mitspracherecht erreichen konnte als die Stockholmer Zentralredaktion. Allerdings ist dies nicht unbedingt die Regel. 'Expressen' etwa kennt nur ein zentrales Samråds-Abkommen, nach dem zweifelsohne die weit über das ganze Land verstreuten Regionalredaktionen unterrepräsentiert sind. Diesem Manko hätte der SJF abhelfen können, wenn in den Tarifvertrag ein Muster für ein Samråds-Abkommen aufgenommen worden wäre. Dadurch hätte man erreicht, daß weit mehr Verlage als bisher zu einem schriftlichen Ergebnis gekommen wären. Doch ist die Taktik der Gewerkschaft einsichtig; man vertraut darauf, daß einige Verlagsleitungen den Wünschen der Journalisten nach Mitsprache stärker entgegenkommen als andere. Die optimalen Abkommen sollen dann gesammelt und zu einem Mustervertrag verarbeitet werden, der in einem der nächsten Tarifverträge

verankert werden soll. So wird zwar den meisten Redaktionen zunächst größere Geduld abverlangt, doch dürfte das durch ein die Verlegerseite verpflichtendes Samråds-Abkommen mit günstigen Konditionen für die kleineren Redaktionen mehr als aufgewogen werden.

Inzwischen liegt eine ganze Reihe von Samråds-Abkommen einzelner Redaktionen schriftlich vor. Der Verfasser hat keinen Versuch unternommen, sie in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Dies liegt zum größten Teil daran, daß sich die meisten Abkommen dieser Art kaum oder gar nicht voneinander unterscheiden, da sie alle ihren Ursprung im Wunsch nach Konkretisierung des angeführten Kommuniqués haben. Generell ist festzustellen, daß sich die bisher vorliegenden Abmachungen mit der Laufzeit des Abkommens befassen, die meist ein Jahr beträgt, und mit den Fragen, für die Samråd in Anspruch genommen wird, also Neueinstellungen, Kündigungen und organisatorische Veränderungen, die Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse des einzelnen Journalisten haben. Eine ganze Reihe von Abkommen enthält auch genaue Angaben über die Häufigkeit des Zusammentretens der Samråd-Gruppe. Gemeinsam ist den meisten eine Deklamation an die Interessengleichheit von Verlegern und Journalisten, was den ökonomischen Fortschritt des Unternehmens betrifft. Mehrere Blätter, vor allem die großen Reichszeitungen wie 'Expressen', 'Aftonbladet' und 'Dagens Nyheter' haben schon sehr konkrete Forderungen durchsetzen können, so zum Beispiel die Teilnahme von Klubmitgliedern an allen möglichen Sitzungen der entscheidenden Verlags-gremien (Expressen) oder die Mitsprache bei der langfristigen Planung der redaktionellen Arbeit (Aftonbladet/Göteborgsredaktion). Näher soll auf die Fixierung der Samråds-Abkommen nicht eingegangen werden. Eine Auswahl ist im Anhang wörtlich wiedergegeben.

Wie es mit der innerbetrieblichen Demokratisierung in Zeitungsverlagen weitergehen soll, ist also primär von lokalen Gegebenheiten abhängig, die mehr pragmatischer Natur sind. Die einzige Schrift, die sich zumindest teilweise mit mehr theoretischen Perspektiven beschäftigt, findet sich in dem bereits erwähnten Band 'Stockholmsjournalister', der von der Vereinigung Stockholmer Journalisten im SJF herausgegeben wurde. (116)

Zunächst werden dort die nicht unbedeutenden Schwierigkeiten aufgezählt, auf die eine Erweiterung der Mitbestimmung trifft: "Maximale innerbetriebliche Demokratie käme in Konflikt mit der geltenden Gesetzgebung, zum Beispiel dem Druckfreiheitsgesetz und dem Gesetz über Aktiengesellschaften." (117) Schwierigkeiten bereitet auch die 'Betriebsrats-Übereinkunft', die betriebsinterne Abmachungen, die über den in diesem Abkommen ge-stekten Rahmen hinausgehen, von der Zustimmungspflicht der Vertrags-partner abhängig macht, also von TA, SJF und TCO. "Sollten also Positions-veränderungen zugunsten der Arbeitnehmer auf lokaler Ebene gemäß dem Samråds-Paragraph des Tarifvertrages zu weit gehen, kann dies die zentrale Arbeitgeberseite im Prinzip mit dem Hinweis auf die Definition von Samråd in der Betriebsrats-Übereinkunft' abblocken." (118) Allerdings liegt in diesem

Zustand auch ein Positivum für die Journalistenseite. Lassen sich in einem solchen Fall die beiden Abkommen nicht vereinbaren, könnten Verhandlungen darüber geführt werden, deren Scheitern eine Aufkündigung des Betriebsratsabkommens von Journalistenseite nach sich zöge. Samråd wäre dann nur noch nach dem zehn Jahre gültigen Tarifvertrag definiert, der lokalen Übereinkünften Tür und Tor öffnet. In diesem Resonnement zeigt sich noch einmal mit aller Deutlichkeit, wie unbeliebt die Betriebsräte sind: "Für eine entwickelte Redaktionsdemokratie erfüllen sie nicht einmal die bescheidensten Ansprüche".(119)

An die Demokratisierung des Arbeitsplatzes werden drei Forderungen gestellt. "1. Persönliche Freiheit und Selbstverwirklichung der zentralen menschlichen Werte (Ziele) und eine soziale Struktur sollten so ausgebaut sein, daß den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, diese Ziele zu erreichen. 2. Sämtliche Mitglieder einer sozialen Struktur haben ein gleich großes Recht auf persönliche Freiheit und Selbstverwirklichung. 3. Sämtliche Mitglieder einer sozialen Struktur sollten ein gleich großes Recht haben, auf die Beschlüsse einzuwirken, die Eingriffe in ihre persönliche Freiheit bedeuten."(120) Als weiterer Grundgedanke wird angeführt, daß alle prinzipiellen Beschlüsse, die Menschen berühren, auch von ihnen selbst gefaßt werden sollten, doch wird gleichzeitig darauf verwiesen, daß es aus praktischen Gründen immer zentrale Entscheidungen geben muß, hauptsächlich bei Fragen, welche die Geschäftsführung betreffen.

Kurz wird auf den Versuch bei 'Aftonbladet' im Jahre 1969 eingegangen. Dort wurden durch Verhandlungen zwischen Redaktionsleitung und Klubb Gruppen organisiert, die durch ein eigenes Interessengebiet definiert waren. Diese wählten ihre Chefs selbst und konnten sogar innerhalb gewisser Grenzen ökonomisch frei operieren. Zu Beginn des Versuchs wurden zahllose enthuasiastische Reportagen geschrieben zu Lasten von Material, das durch Platzmangel nicht mehr in die Zeitung aufgenommen werden konnte. Später häuften sich die Doppelarbeiten, d. h. mehrere Personen arbeiteten, ohne voneinander zu wissen, an Artikeln gleichen Inhalts. Neben der Effektivität sank auch die Stimmung in den Gruppen, die nun kaum noch funktionierten. Der Versuch wurde eingestellt. Zwei Hauptfehler lassen sich dabei feststellen. Zum einen funktionierte weder die Kommunikation zwischen den einzelnen Gruppen noch zwischen den Gruppen und der Redaktionsleitung in dem Maße, wie es bei einer solchen dezentralisierten Organisationsform unumgänglich ist.

Zum anderen wurde die Selbstbestimmung nicht systematisch genug durchgeführt. Stattdessen pickten sich die Gruppen nur die interessantesten Aufgaben innerhalb dieser Organisationsform heraus.

Zum Abschluß wird eine Eingabe an den nächsten Journalistenkongreß wiedergegeben, in dem es unter anderem heißt: "Es ist schwer einzusehen, inwie weit die Arbeit für Demokratie am Arbeitsplatz in irgendeinem höheren Grad von der jetzigen 'Betriebsrats-Übereinkunft' begünstigt wird. Diese ist durch

die traditionelle Betriebshierarchie mehr ein Instrument für die Information nach unten. Betriebsräte beschäftigen sich meistens mit Unwesentlichem. Mehrere Betriebe könnten heute lokale Abkommen treffen, die wesentlich weiter gehen als das allgemeine Betriebsratsabkommen. Dieses Recht wird nun eingeschränkt, da solche Abkommen von den Hauptorganisationen genehmigt werden müssen, die das Betriebsratsabkommen unterzeichnet haben... Das Abkommen über Betriebsräte muß radikal geändert werden, um auf diese Weise neue Möglichkeiten zu schaffen... Etappen zu einer verwirklichten Demokratie am Arbeitsplatz sind hauptsächlich die folgenden:

- Selbstbestimmung (Arbeitstakt, Arbeitsplanung, Arbeitsmethoden, Pause, Freiheit innerhalb des Arbeitsplatzes usw.)
 - Personalfragen (Einstellungen, Kündigungen, Aushilfen, Verteilung von Arbeit auf verschiedene Aufgaben)
 - Produktionsfragen (Technische Veränderungen, Produktionsmethoden im Großen usw.)
 - Produktfragen (was soll hergestellt werden? Qualitätsanspruch, Mengen)
 - Ökonomiefragen (Investitionspläne, Budget, Gewinnverteilung)
- In vielen Redaktionen könnte man heute bereits mit der Arbeit ... an Problemen von Etappe 2 beginnen."(121)

3. 2 Journalistische Integrität und redaktionelle Mitbestimmung in der öffentlichen Diskussion

Im folgenden wird die Diskussion über journalistische Mitbestimmung, so weit sie sich in der Presse niederschlug, chronologisch wiedergegeben. Bis auf einige kleinere Artikel, die ohne Bedeutung für die Diskussion waren, werden sämtliche Veröffentlichungen kurz referiert. Obgleich der älteste Beitrag erst am 28. September 1972 erschien, bildet er dennoch den Auf-takt zu einer öffentlichen Diskussion über das behandelte Problem. Der 14. Februar 1973 als Datum des "Redaktionsschlusses" ist zwar willkürlich gewählt worden, doch stellt der Beitrag dieses Tages in der Diskussion einen gewissen Schlußpunkt dar.

Unter dem programmatischen Titel "Eine freie Zeitung wählt ihren Chefredakteur selbst" erschien am 28. September 1972 in 'Dagens Nyheter' ein Artikel von Sven Lindqvist, der sich mit einem älteren Leitartikel derselben Zeitung vom 25. Juni auseinandersetzt. In jenem hatte DN gefordert, daß in Zeitungsverlagen eine Ausnahme vom Gesetz über die Repräsentation von Angestellten in der Firmenleitung gemacht werden sollte. "DN motiviert diesen Standpunkt damit, daß die individuelle Stellungnahme der Zeitungen ein notwendiges Komplement zu den Gruppenmeinungen bilde, welche die Gesellschaft prägen... Als Gegengewicht zur kollektiven Meinungsbildung

wird deshalb eine freie Presse benötigt, deren Stellungnahme von einzelnen Menschen bestimmt wird, den Chefredakteuren. ... Sollten Journalisten und Arbeiter einer Zeitung durch ihre Organisationen Mitbestimmungsrecht über die laufende Meinungsbildung erlangen, würde dies zu einer Ansichtsausformung unter dem Vorzeichen des Kompromisses führen."(122)

Soweit das Referat von Lindqvist über den alten Artikel, der sich also hauptsächlich mit dem Leitartikel und seiner Bedeutung für die individualistische, liberale Presseideologie auseinandersetzt. Genau gegen diesen Aspekt ging Lindqvist im folgenden vor. "Persönlich glaube ich, daß ich öfter etwas von der freien und persönlichen Meinungsbildung, um die DN sich so bekümmert, in signierten Artikeln und Reportagen finde als in den (unsignierten, d. Verf.) Leitartikeln. Vielleicht ist deshalb die Freiheit der übrigen Journalisten im Verhältnis zum Chefredakteur noch wichtiger als die Unabhängigkeit des Chefredakteurs von ihnen... Nur wenn die Zeitung hinter ihm steht, kann der Chefredakteur dem Verlegerinteresse stark genug gegenüberstehen. Je deutlicher er den Abstand zu seinen Kollegen bei der Zeitung markiert, desto deutlicher wird es auch, daß er seine Befugnisse nicht von ihnen, sondern vom Besitzer bekommen hat... Die Repräsentanten der Angestellten in der Verlagsleitung hätten genausowenig wie die übrigen Mitglieder der Verlagsleitung das Recht zu versuchen, auf seine Standpunkte einzuwirken. Jedoch sollten sie das Recht haben, dabei zusein, wenn die Verlagsleitung den Chefredakteur wählt und wenn sie den Rahmen fixiert, innerhalb dessen der Chefredakteur seine Freiheit ausübt... Die Gefahr, die droht, ist also nicht eine Kollektivierung der Meinungsbildung. Sie bedeutet auch keine Einschränkung der Macht des Chefredakteurs. Die Gefahr, die droht, ist eine (wenn auch vielleicht unbedeutende) Einschränkung des Rechts der Familie Bonnier, einsam die politische Richtung ihrer Zeitung zu bestimmen. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, knüpft DN an Vorstellungen an, die früher verwendet wurden, um das Recht des Chefredakteurs gegenüber dem Verleger zu bewahren. Hier wird es stattdessen gegen die übrigen Mitarbeiter der Zeitungen angewandt, um das Recht der Besitzer zu schützen... Eine freie Zeitung bestimmt ihre politische Richtung selbst. Eine freie Zeitung wählt ihren Chefredakteur selbst."(123)

Bereits in derselben Ausgabe antwortete der Chefredakteur für Politik von DN, Sven-Erik Larsson, auf diesen Artikel, ohne jedoch neue Gesichtspunkte vorzubringen. Kernpunkt seiner Antwort: "Sven Lindqvist spricht von 'Hilfe gegen die Verleger'. Ein rührender Gedanke, aber die Wirklichkeit in dieser Branche sieht eher so aus, daß sich ziemlich feste Normen für den Umgang der Redakteure mit den Verlegern herausgebildet haben, während wir auf der anderen Seite sehr wenig davon wissen, wohin das Verlangen der Angestellten nach Mitbestimmung gerade auf dem Gebiet der politischen Meinungsbildung führen kann... Man kann sich vorstellen, daß der Kurs dann entweder durch Mehrheitsbeschlüsse oder durch Kompromisse bestimmt wird. Im ersten Fall könnte die Zeitung gezwungen sein, ihre Standpunkte des

Vorjahres zu bekämpfen, weil sich im nächsten die Mehrheitsverhältnisse geändert haben, im zweiten Fall könnten die umstrittenen Fragen auf Eis gelegt werden, weil sie nicht behandelt werden können."(124)

Kurz nach Bekanntwerden des Verkaufs von GT an GP griff 'Göteborgs Handels- och Sjöfarts-Tidning' in einem ganzseitigen Beitrag die Problematik der journalistischen Unabhängigkeit auf, wenn auch wieder stark im Hinblick auf die Leitartikelfrage. Ausgehend von der liberalen These, daß Privateigentum zu Vielfalt und Pluralismus führt, heißt es dort: "Das Festhalten an dem Recht, große Betriebe zu besitzen und zu erben, hat auf keinen Fall auf diesem Gebiet (Presse) zu Pluralismus geführt. Statt Vielfalt zu garantieren, hat dieses System zu Monopolen geführt. Ökonomische, politische und publizistische Macht sind miteinander zu einer fast kompakten Konzentration verwoben... die Zeitungssituation... steht dem demokratischen Verlangen danach entgegen, daß sowohl Leser wie Journalisten das Recht haben, eine Reihe unmittelbarer Maßnahmen gegen die Machtkonzentration zu fordern... In einer Situation, in der bereits früher begünstigte Minderheiten ein Monopol innerhalb der Presse erlangt haben, ist es notwendig, ganz bewußt die Tradition 'eine Zeitung - eine Ansicht' aufzugeben. Der Chefredakteur von GP erklärte... daß ein festangestellter Journalist nicht Meinungen ausdrücken sollte, die der offiziellen Linie seiner Zeitung entgegenstehen. Dies ist ein im Grunde unakzeptabler Standpunkt. Er beinhaltet, daß eine Zeitung oder deren Verleger mit Recht Journalisten als eine Art Meinungspaket kaufen können..."

Der anonyme Leitartikel setzt voraus, daß die Zeitung nur mit einer Stimme spricht. Andere Stimmen innerhalb der Zeitung, die dieser entgegenstehen, wirken illoyal... Loyalität gegenüber dem Leser bestände (höchstens) darin, dessen vermutete Ansichten zu teilen!... Man sagt, daß der Leitartikel seine Kraft dadurch erhält, daß er für die Zeitung spricht. Aber die Handvoll großer Leitartikler, die während dieses Jahrhunderts in Schweden wirkten, haben ihre Kraft nicht dadurch bekommen, daß sie im Namen der Zeitung geschrieben, sondern dadurch, daß sie selbst der Zeitung ihren Namen zur Verfügung gestellt haben, der jeder für sich Selbständigkeit garantiert hat. Als DN:s Leitartikel stark waren, beruhte dies darauf, daß Herbert Tingsten dies war... Ein berechtigtes Verlangen in der heutigen Situation ist, daß die kommentierenden politischen Seiten offene Diskussionsseiten werden wie die Kulturseiten, mit Verfassern, die unter ihrem eigenen Namen auftreten."(125)

Verhältnismäßig wenig motiviert und nahezu ohne Zusammenhang taucht die Forderung nach Mitbestimmung auf: "Eine Forderung der gewerkschaftlichen Organisationen innerhalb der Presse sollte sein, daß ihre Mitglieder bei der Nominierung und Wahl der Chefredakteure und Ressortchefs beteiligt sind."(126)

Der bei weitem folgenschwerste Artikel erschien am 10. Januar des Jahres in DN. Harry Schein, Experte für Kommunikationsfragen im Ausbildungs-

ministerium und Vorsitzender des 'Filminstitutet', räumt darin gründlich mit dem Mythos auf, die Familie Bonnier habe sich nie in die inneren Angelegenheiten der Redaktion von DN eingemischt. Grundlage seiner Überlegungen sind zwei Bücher von Jarl Torbacke, die sich mit der Geschichte von DN zwischen den Weltkriegen beschäftigen. "Sie zeigen deutlich, daß die Redaktion von Dagens Nyheter praktisch ununterbrochen dem Druck von Verlegerseite ausgesetzt war."(127) Aus den Büchern meint Schein auch entnehmen zu können, weshalb es zu der positiven Mythenbildung gekommen sei, nämlich "daß die Verleger auf die redaktionelle Selbständigkeit hinweisen und sich darauf berufen, wenn sie wegen eines Artikels kritisiert werden, mit dem sie sympathisieren oder der ihnen gleichgültig ist; daß sie jedoch schamlos eingreifen, wenn etwas für sie selbst Wichtiges auf dem Spiel steht... Für denjenigen, der sich nicht damit abfinden kann, daß Macht über die Meinungsbildung in Form von Aktien von Zeitungsverlagen vererbt werden kann, ist es schlimm genug gewesen, daß die Verleger das Recht in Anspruch genommen haben, den Chefredakteur zu bestimmen, und, was speziell DN betrifft, besonders schlimm auf Grund der kurzen Vertragszeit. Da der Chefredakteur jeweils nur für drei Jahre engagiert wird, steht er praktisch ununterbrochen unter dem Druck der Verlegerseite."(128) Prinzipiell sprechen drei Faktoren für eine baldige Abschaffung der Verlegermacht.

1. Der Zeitungstod resultiert in der Praxis aus einer größeren faktischen Monopolbildung innerhalb der Presse. Daß Macht über die Meinungsbildung vererbbar ist, wird immer unverschämter, je geringer die Anzahl der Zeitschriften, je umfassender das Zeitungsmonopol wird.

2. Die Wahl des Chefredakteurs und der Redaktionsleitung im übrigen ist noch immer das stärkste Druckmittel der Verleger. Eine erweiterte innerbetriebliche Demokratie ist ein zusätzlicher Faktor bei den Kräften, die diese Verhältnisse ändern wollen.

3. Die schlechte Wirtschaftslage der Presse hat staatliche Subventionen bewirkt. Den größten Teil der Subventionen macht die Befreiung von der Mehrwertsteuer aus. Die Hälfte davon kommt drei Familien zugute. Es ist schlimm genug, wenn das Geld der Steuerzahler drei Familien zufließt - es ist noch schlimmer, wenn diese Steuergelder dazu verwendet werden, eine einseitige, subjektive und willkürliche politische Meinungsbildung zu betreiben."(129) Die konkrete Perspektive Scheins für die Zukunft ist jedoch mehr als vage gehalten. "Es gibt starke private Kapitalinteressen hinter der neuen Kommunikationstechnologie. Es scheint aber große Einigkeit darüber zu herrschen, daß es nötig ist, bei den neuen Massenmedien scharfe Grenzlinien zwischen Privatbesitz am und Kontrolle über den Inhalt der neuen Medien zu ziehen. Aber warum sollen diese Grenzlinien nur für die neuen Medien gelten? Warum können sie nicht auch auf die alten Medien angewandt werden, besonders auf die Presse, ganz besonders auf Monopolzeitungen? ... Es gibt keine Unterschiede zwischen Zeitungspapier und elektromagnetischen

Radio- und Fernsehwellen, die unterschiedliche Regeln für Meinungsbildungsmonopole motivierten."(130)

Mit diesem Artikel von Harry Schein brach die bereits erwähnte Woge von Artikeln über "Innere Pressefreiheit" über DN und Expressen herein. Selt-samerweise wird weniger auf Scheins Argumente als auf seine vage Zukunfts-perspektive eingegangen. Diese wird dahin gedeutet, Schein fordere Auf-sichtsratsgremien für die Presse nach dem Muster der öffentlich-rechtlichen Äthermedien, in denen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind. Die Kritik daran ist durchweg negativ, da Aufsichtsgremien letztlich doch einen staatlichen Eingriff in die Pressefreiheit nach liberalem Presse-verständnis darstellen. Auf diesen Aspekt soll im folgenden kaum noch ein-gegangen werden, auch wenn er fast bei sämtlichen noch zu referierenden Artikeln den Kernpunkt bildet.

Lars Furhoff, Rektor der Journalistenhochschule Stockholm, sieht in seinem Diskussionsbeitrag realistisch das Ende der liberalen Presseideologie gekom-men, weil sie nicht mehr ihren grundgesetzlichen Auftrag erfüllen kann, "einen freien Meinungsaustausch und eine allseitige Unterrichtung"(131) sicherzustellen, da der Leser in der Monopolsituation nicht frei sein Mei-nungsorgan auswählen kann. "Nun scheint das Risiko (einer solchen Situation) nicht darin zu bestehen, daß die Zeitungen ihre Monopolstellung dazu be-nutzen, eine umstrittene Nachrichtenvermittlung zu betreiben. Stattdessen scheint die Entwicklung auf eine generell vorsichtigere Journalistik hinaus-zulaufen, die dem Gesetz des geringsten Widerstandes folgt, eine Journa-listik, die davor zurückschreckt, mit auch nur einer Lesergruppe von Be-deutung in Konflikt zu geraten... Der politische Effekt einer solchen Journa-listik ist mit größter Wahrscheinlichkeit ein Beitrag dazu, die bestehende Gesellschaft zu konservieren."(132) Furhoff lehnt Aufsichtsgremien nach dem Vorschlag Scheins ab, da in ihnen das 'Establishment' über die Pressefreiheit wachen müßte.

In der gleichen Ausgabe von DN erschien ein Beitrag von Mauritz Edström, Journalist von DN, zum gleichen Thema. Auch er lehnt staatliche Aufsichts-gremien ab, allerdings aus anderen Überlegungen heraus. "Die äußerste Macht über Wort, Debatte und Äußerungsfreiheit haben immer diejenigen gehabt, die an der ökonomischen oder administrativen Macht saßen. Aber kann dies grundlegend durch anderes verändert werden als die Veränderung der Besitzform?... Daß der Privatbesitz - mit dem daraus resultierenden Entscheidungsrecht über den politischen Kurs und andere Meinungsbildung von Bedeutung - heute einen widerwärtigen Anachronismus darstellt, darin stimmen wir überein und haben auch sicher eine Majorität hinter uns. Aber danach? Ein verstaatlichtes Pressewesen wollen wohl nur die Wenigsten verlangen... Wird die Diskussion frei, pluralistisch, vielseitig, und bekommen die kleinen und schwachen Gruppen, die schweigenden und stimmlosen im Land, dadurch ein Ausdrucksmittel zugestanden, daß einige allgemeingültige

Regeln geschaffen werden? Bringen sich dadurch nicht auch die stärksten, reichsten und dominierenden nach vorne?"(133)

Edström spricht sich klar und deutlich für "gesteigerten Einfluß von Journalisten und Lesern"(134) aus, denn "die Frage ist ganz einfach, woher die Pressedemokratie kommen soll, von oben oder von unten."(135)

Bereits eine Woche später erschien ein fast einseitiger, weiterer Artikel von Harry Schein in DN, in dem er eine Zusammenfassung offensichtlich aller bis dahin erschienenen Beiträge zu seinem ersten Artikel gibt. Demnach haben sich vor allem Verleger scharf gegen die Feststellung gewandt, sie übten Druck auf ihre Redaktionen aus; Olof Wahlgren (siehe 1.1.1) hält das für selbstverständlich, während Jytte Bonnier meint, Verleger beeinflußten die Redaktionen nicht in stärkerem Maße als andere außerredaktionelle Gruppen; Optimisten finden, der Verlegereinfluß sei vor Jahrzehnten stärker gewesen oder habe heute keine Bedeutung mehr; auch ist Wahlgren verständlicherweise gegen die Forderung, daß Journalisten den Chefredakteur wählen sollten; ein Leitartikel von 'Aftonbladet' bezeichnet die Schlußfolgerung, aus einer solchen Mitbestimmung folge automatisch auch eine schrittweise Veränderung der Besitzverhältnisse, als Schritt nach links.

Neue Gedanken bringt Schein in diesem zweiten Artikel kaum. Allerdings meint er, daß "keine Person, ganz gleichgültig, wer sie ausgewählt hat, das Recht haben sollte, die Meinungsbildung einer Zeitung zu steuern, am allerwenigsten die einer Monopolzeitung... und ich verstehe auch nicht, warum nur Journalisten und nicht auch andere Personalkategorien ein Mitbestimmungsrecht (bei der Wahl von Chefredakteuren, d. Verf.) haben sollten."(136) Gerade dieser letzte Einwand ist einmalig in der gesamten Diskussion und wirft, wenn auch nur in einem Halbsatz, Licht auf eine bisher unterschlagene Problematik.(137) Wesentlich erscheint auch ein anderer Gedanke. "Bei einer Monopolzeitung hat letztlich nur der Verleger diese (Äußerungs-) Freiheit. Niemand, am wenigsten ich, will ihn dieser Freiheit berauben.

Aber der Verleger einer Monopolzeitung hat auch eine andere Freiheit - die Freiheit, andere daran zu hindern, sich zu äußern. Diese Freiheit ist kein Bestandteil unserer Äußerungsfreiheit, sondern eine Folge unserer ökonomischen Unfreiheit. Dem Verleger einer Monopolzeitung das Recht zu nehmen, andere an einer Äußerung zu hindern, steigert unsere Äußerungsfreiheit, ohne den Verleger seiner Äußerungsfreiheit zu beraubten."(138)

Bei der Fülle der bisher dargebotenen Argumente und Aspekte ist es erstaunlich, wie sehr sich manche Journalisten der angeschnittenen Hauptproblematik entziehen. Zwei Leitartikel, die am selben Tag wie der zweite Beitrag von Harry Schein publiziert wurden, machen dies deutlich. 'Expressen' beschäftigt sich mit dem Identitätsproblem der Tageszeitung, d. h. der Repräsentation durch den politischen Leitartikel. Unter der in diesem Zusammenhang nicht einsichtigen Überschrift "Jede gute Zeitung ist eine Zeitung in Opposition" meint Per Wrigstad, eine Pluralität der Meinungen sei nur dann gewährleistet, wenn jede Zeitung einen einzigen, klar umrissenen Stand-

punkt beziehe. Diesen Standpunkt bestimme der Chefredakteur qua Autorität. Jede Veränderung dieses Zustandes resultiere in einer "Auflösung, die die Zeitung identitätslos macht."(139) Journalistische Mitbestimmung als Anarchie! In 'Dagens Nyheter' versucht Olle Alsén, Leitartikler von DN, das Problem der Pluralität, die durch Monopolzeitungen verschwindet, dadurch zu lösen, daß jede Zeitung Raum für die verschiedenen politischen Parteien, am besten proportional nach dem Stimmenanteil bei der letzten Reichstagswahl, bereitstellt. Dafür wird die Zeitung vom Staat subventioniert. Monopolzeitungen besitzen "die Schuldigkeit, solchen Raum zur Verfügung zu stellen, gegen normale Erstattung, eventuell in Annonenform"(140) Es ist sicher nicht einsichtig, wieso eine staatliche Subventionierung der Pluralität weniger bedenklich sei als ein staatliches Aufsichtsgremium über Pluralität, es sei denn, man hat die Subventionsidee seit 1937 bereits verinnerlicht. Zur Ehre von Olle Alsén ist zu sagen, daß er bereits zwei Tage später in einem neuen Leitartikel zum Teil auf Scheins Linie einschwenkte, was die Verlegerintentionen angeht, andere Personen an einer Meinungsäußerung zu hindern. "Genau darin liegt inzwischen das zentrale Problem der Äußerungs- und Druckfreiheit"(141) - aber eben nur zum Teil, denn diese Problematik läßt sich "auch mit der jetzigen Pressestruktur und den jetzigen Besitzverhältnissen"(142) lösen.

Torbjörn Vallinder, Politologie-Dozent an der Universität Lund, drückt wahrscheinlich die "Urangst" aller Verleger aus, wenn er in 'Expressen' am 3. Februar in "Drei Punkte über Schein" abschließend feststellt, daß "in Schweden, ebenso wie in vielen anderen Ländern, die Journalisten politisch ziemlich weit links stehen. Wenn sie das Recht bekämen, selbst den Chefredakteur zu wählen, würden damit die Möglichkeiten, liberale oder vor allem konservative Zeitungen herauszugeben, erschwert. Scheins Vorschlag über erweiterte innerbetriebliche Demokratie kann auf diese Weise Gefahren für das demokratische Recht auf Kritik in der Presse beinhalten."(143)

Stig Ramel, Chef der Nobel-Stiftung, weist in einem Beitrag vom 6. Februar in DN darauf hin, daß seiner Meinung nach die Leser im Streit um die Macht bei der Presse vergessen werden. "Man fühlt sich gemästet mit den Auffassungen und Wertungen der Mitarbeiter und darf selbst nicht werten... Damit will ich sagen, daß ich finde, daß die Machtfrage völlig unangemessene Proportionen angenommen hat und eine Debatte in den Hintergrund drängt, die heute mindestens genauso wichtig erscheint, nämlich über die Qualität der Zeitung als Informationsorgan. Die Luft hält wider vom Ruf nach Macht für verschiedene Gruppen, ein harter Kampf wird ausgetragen über die Kontrolle der Zeitung als Meinungsbilder und Ansichtsmaschine. Der Leser wird in diesem Streit vergessen. Was wir brauchen ist Lesermacht; Respekt vor dem Verlangen der Leser nach breiter, vollwertiger und sachlicher Information. Die Familie Bonnier hat diese Wünsche niemals bedroht - im Gegen teil. Die Bedrohung scheint stattdessen am ehesten von denen zu kommen, die nun über die Gefahr der Pressefreiheit von Seiten der Verleger reden."(144)

In einer direkten Antwort auf diesen Artikel stellt Torgny Wärn den direkten Zusammenhang zwischen der Machtfrage und der Informationsqualität 'n einem anderen Zusammenhang dar. "Diejenigen, die die Macht über eine Zeitung haben, bestimmen auch im großen den Grad der redaktionellen Ambition. Dies geschieht unter anderem durch Nachwuchs- und Personalpolitik, Lohnniveau usw. Dies geschieht auch durch das Maß an Freiheit, welches der Redaktion zuerkannt wird. Nicht weniger entscheidend ist, in welchem Maße sich die Verleger der direkten redaktionellen Arbeit enthalten."(145)

Im letzten Diskussionsbeitrag, erschienen in DN am 14. Februar 1973, versucht Stig Hadenius, Politologie-Dozent in Göteborg, den Zusammenhang zwischen liberaler Presseideologie, Zeitungskonzentration und journalistischer Mitbestimmung herzustellen, so daß sich dieser Beitrag besonders gut als Abschluß der chronologischen Diskussionstübersicht eignet. Ausgehend von der These, daß Zeitungen letztlich für die Leser gemacht werden, stellt sich Hadenius die Frage, "ob die Ideologie, die Grundlage der Pressepolitik dieses Landes während fast der ganzen Zeit war, in der wir eine moderne Massenpresse hatten, noch länger gültig ist. Ist die liberale Presseideologie wirklich so aktuell, wie die Schreiber der Diskussionsbeiträge auf den Kulturseiten von 'Expressen' zu glauben scheinen?... Es versteht sich von selbst, daß es in einer Demokratie Garantien für die Freiheit der Zeitungsverleger geben muß. Aber das alleine reicht nicht aus. Die Freiheit muß auch für die Leser gelten. Sie müssen ins Zentrum gestellt werden. Ihre Interessen sind durch die Entwicklung der letzten Jahre in die Klemme geraten... Das Wesentliche ist, daß man eine Diskussion über das Problem der Monopolzeitungen in Gang bekommt und daß man sich auf akzeptable Prinzipien einigen kann, denen die Zeitungsverleger folgen können. Dies bedeutet sicherlich einen Eingriff in deren Freiheit und ein Abweichen von der liberalen Presseideologie. Aber es ist ein Schritt, den zumindest die Leser zu tun bereit sind."(146)

3.3 Journalistische Mitbestimmung in der Praxis

3.3.1 Der Fall 'Göteborgs Tidningen'

Die Zeitungssituation in Göteborg steht bereits seit Ende der zwanziger Jahre unter anderen Vorzeichen als im übrigen Schweden. Im Jahre 1926 war der alte Verlag der 'Göteborgs-Posten' in Konkurs gegangen. Daraufhin hatte ein Teil der Mitarbeiter der Zeitung unter Leitung des späteren Chefredakteurs und Verlegers Harry Hjörne damit begonnen, das Blatt zu übernehmen, neue Aktien zu zeichnen, alte Aktieninhaber zur kostenlosen Abgabe ihrer nahezu wertlosen Zertifikate zu überreden und Kapitalgeber zu finden.

Wider Erwarten gelang das Vorhaben. Es "dauerte jedoch lange, bevor die Annoncen einzuströmen begannen. In manchen Jahren waren die Einnahmen aus Abonnement und Einzelverkauf doppelt so hoch wie die Announceneinkünfte."(147) Thematisch legte GP das Schwergewicht auf die Familiennachrichten (Harry Hjörne feierte seine "ersten journalistischen Triumphe als Beerdigungsreferent"(148)) und das Sportressort. Auf der Vertriebsseite beschränkte man bewußt das Verbreitungsgebiet. "Für 95 % der Auflage waren die Kosten vergleichsweise niedrig. Für 5 % durften die Kosten so hoch sein wie sie wollten... Wenn eines dieser fünfprozentigen Verlustgebiete Gewinn abzuwerfen begann, wurde das Signal zur Eröffnung eines neuen Verlustgebietes gegeben."(149)

Diese Zeitungspolitik gestattete es, sowohl die Announcenpreise als auch die Abonnementskosten niedrig zu halten, so niedrig, daß die lokalen Konkurrenten ihre Preise wider ökonomische Vernunft senken mußten und daran zum Teil zugrunde gingen, weil sie nur einen Bruchteil der wirklichen Produktions- und Vertriebskosten deckten. "Diese Preispolitik soll hier nicht zum Gegenstand moralischer Wertungen werden. Aber es muß festgestellt werden, daß sie verheerende Auswirkungen vor allem für 'Ny Tid' hatte", befand Kaj Björk, Chefredakteur von 'Ny Tid' in einem Leitartikel vom 11. November 1963 anlässlich des Bescheides zur Einstellung seines Blattes.(150)

'Ny Tid' war bisher das spektakulärste Opfer der Politik der kleinen Preise von GP. 1972 gab es in Göteborg nur noch zwei Verlage: 'Nya Göteborgs-Postens AB' mit 'Göteborgs-Posten' (198.000 Ex) und 'Göteborgs Handels- och Sjöfarts-Tidnings AB' mit 'Göteborgs Handels- och Sjöfarts-Tidning' (44.000 Ex), 'Göteborgs Tidning' (80.000 Ex) als Abendzeitung sowie 'GT Söndagstidningen' (80.000 Ex) am Sonntag.

Am 21. September des Jahres wurde den völlig überraschten Journalisten mitgeteilt, GP habe GT aufgekauft, dazu HT:s Druckhaus 'Nordstans Tryckeri AB'; 'GT Söndagstidningen' werde wegen ökonomischer Schwierigkeiten am Jahresende eingestellt. Mit diesem Verkauf war in Göteborg ein quasi-Monopol für GP entstanden, da HT seitdem gezwungen ist, bei seinem überrücktigen Konkurrenten zu drucken. Zwar drängen Regionalausgaben von 'Afton-

bladet', 'Expressen' und 'Arbetet' auf den Göteborger Markt, doch können sie die entstandenen Lücken naturgemäß nicht völlig decken. Die Journalisten der betroffenen Blätter waren dem Verkauf von GT nahezu wehrlos ausgeliefert, da bisher weder die Journalisten von GP noch GT noch HT ein 'Samråds-Abkommen' mit ihrer Verlagsleitung zustandegebracht hatten. Erst durch den Schock des Ereignisses kam es bei GT zu erhöhter Aktivität, deren erstes Opfer der alte Klubb-Vorstand war, der dem Drängen der jungen Mitarbeiter wich. In einer Untersuchung der wirtschaftlichen Lage von 'GT Söndagstidningen' errechnete GT:s Klubb einen jährlichen Überschuß von 1,3 Millionen Kronen für die Zeitung. Von Verlegerseite wurde dieses Ergebnis nicht zur Kenntnis genommen. Der Einstellungsbeschuß wurde bekräftigt, obwohl "niemand beweisen konnte, daß unsere Angaben falsch waren"(151), wie der Vorsitzende des Klubbs, Gösta Elmqvist, öffentlich mitteilte.

Auch einen "Prinzipienstreit über Samråd bei GT" hat GT:s Klubb verloren. "Der Streit galt den Prinzipien bei der Ernennung von Redaktionschef und Verantwortlichem Herausgeber. Der Streit galt nicht Personalfragen: GT:s Journalistklubb hat bei der Personalwahl sowohl den neuen Chefredakteur Pär-Arne Jigenius als auch den neuen Redaktionschef Bengt Hansson unterstützt. Aber der Journalistklubb betont, daß der neue Besitzer mit dem Einsetzen des Redaktionschefs gegen das gemeinsame Communiqué des Tarifvertrages über Samråd verstossen hat. Der Klubb verlangte außerdem bereits frühzeitig, daß der Posten des Verantwortlichen Herausgebers nicht mit einem politischen Redakteur besetzt würde. Der neue Besitzer schlug dieses Verlangen ab."(152)

Am 15. November bezichtigten die vier betroffenen Gewerkschaftsgruppen in einer Eingabe an TA die Verlagsleitung von HT des Bruchs des 'Betriebsratsabkommens', da erst nach erfolgtem Verkauf der Betriebsrat informiert worden sei. Die vier Gruppen sind HTF, SJF, Typografenverband und der Verband leitender Angestellter (Arbetsledareförbundet). Darüber hinaus klagten SJF und Typografenverband HT wegen Bruchs des 'Samråd-Abkommens' des Tarifvertrages an. Wegen des Bruchs beider Abkommen konnte und wurde auf 'ideellen Schaden' geklagt.(153) Eine Entscheidung über die Klagen stand bis zum 15. März dieses Jahres noch aus.

Der Streit um den Verkauf von GT ist für die betroffenen Redakteure mehr prinzipieller Art, da ihre Arbeitsplätze nun rein wirtschaftlich gesehen bedeutend sicherer geworden sind. Diese Tatsache wird auch von GP ganz in den Vordergrund gestellt.(154) HT kämpft trotz der finanziellen Spritze weiter um ihr Überleben. Der Verkauf hat deutlich gezeigt, daß die Veränderung des Blattprofils vor zwei Jahren durch Aufgabe des Sportressorts und Gewichtsverlagerung auf den Handelsteil nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Finanziell betroffen ist auch die Göteborger Ausgabe der in Malmö erscheinenden 'Arbetet', die mit GT einen gemeinsamen Vertrieb unterhält. Auch sie ist jetzt indirekt an den großen Konkurrenten gebunden.

3.3.2 Der Fall 'Västgöta-Demokraten'

In der Textilstadt Borås, 50 km von Göteborg entfernt, erscheinen zwei Tageszeitungen: die konservative 'Borås Tidningen' (48.000 Ex) und der sozialdemokratische 'Västgöta-Demokraten' (13.000 Ex). Hubert Pettersson, Borås-Korrespondent von 'Aftonbladet', war beim 'Västgöta-Demokraten' als Kolumnist beschäftigt. Unter dem Rubrum 'Vinklar' erschienen dort jeweils mittwochs seit fast zwei Jahren seine persönlichen politischen Ansichten, zuletzt am 17. Januar 1973. Danach wurde die Kolumne von Chefredakteur Håkan Quist gekündigt. Begründung: die Kolumne schade sowohl dem Annonceneinkommen als auch dem Abonnement.

Die Kündigung führte zum Eklat. Obgleich das Blatt ein 'Samråds-Abkommen' zwischen Klubb und Verlagsleitung aufweist, in dem unter anderem zu lesen ist, daß nur eine Samråds-Gruppe darüber zu entscheiden hat, was in der Zeitung stehen kann und was nicht, wurden die beiden gewerkschaftlichen Mitglieder der Gruppe nicht von der Kündigung informiert. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde deutlich, daß man von Verlegerseite her den Chefredakteur unter Druck gesetzt hatte, Pettersson zu kündigen. Ein Beweis für den angeblichen Verkaufsrückgang durch die Kolumne konnte nicht geliefert werden. Der Klubb verlangte daraufhin die Weiterveröffentlichung der Kolumne auf der Kommentarseite. Ein Kompromißangebot der Verlagsleitung, die Kolumne an anderer Stelle des Blattes wieder einzurücken, wurde vom Klubb verworfen, da es Sache der Redaktionsleitung und nicht der Verlagsleitung sei, über die Plazierung von Artikeln zu entscheiden. (155)

Wahrscheinlich ist es in diesem Zusammenhang auch zur Androhung von Arbeitsniederlegungen von Seiten der Journalisten gekommen, doch läßt sich dies nicht mehr eindeutig nachprüfen.

Am 31. Januar kam es endlich zu einer Abmachung, in der die Journalisten auf ganzer Linie siegten. Über das Communiqué hinausgehende Äußerungen wurden von keiner Seite gemacht. Wörtlich hieß es dort: "Verlagsleitung, Chefredakteur und Journalistklubb des Västgöta-Demokraten haben sich am Mittwoch über folgendes geeinigt:

In Übereinstimmung mit früheren Beschlüssen spricht die Verlagsleitung dem Chefredakteur sowie dem Verantwortlichen Herausgeber ihr volles Vertrauen aus und betont ausdrücklich, daß es der Redakteur ist, dem die Redigierung der Zeitung zusteht. Irgendwelche Beschlüsse, die die Befugnisse des Chefredakteurs einschränken, sind niemals gefaßt worden.

Verlagsleitung, Chefredakteur und Journalistklubb sind sich einig darüber, daß wie bisher Samråd zwischen Journalistklubb und Redaktionsleitung durchgeführt werden soll. Außerdem soll es regelmäßig zu Samråd zwischen Journalistklubb, Verlagsleitung und den übrigen Personalgruppen kommen.

In Anbetracht der aktuellen Situation der Zeitung hat der Chefredakteur beschlossen, 'Hubert Petterssons vinklar' wieder einzuführen.

Angaben über Arbeitsniederlegungen bei der Zeitung sind falsch. Als Hintergrund dieser Übereinkunft herrscht Einigkeit darüber, daß die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verlagsleitung, Chefredakteur und Journalistklubb gegeben sind. "(156)

3. 3. 3 Der Fall 'Dagens Nyheter'

Zum Jahreswechsel 1973/74 steht bei 'Dagens Nyheter' die Wahl neuer Chefredakteure an, da dann sowohl der Kontrakt von Olof Lagercrantz (61 Jahre) als auch der von Sven-Erik Larsson (59) ausläuft. Entsprechend dem internen Samråds-Abkommen hatte DN:s 'Journalistklubb' bereits frühzeitig damit begonnen, sich auf die Mitsprache bei der Neuwahl einzurichten.

Am 22. Dezember 1972 richteten 45 der über 300 Mitglieder des Klubb einen Brief an den Vorsitzenden der Verlagsleitung, Albert Bonnier. In diesem Brief hieß es unter anderem: "... Vor dem Hintergrund dieses breiten Ansichtenspektrums ist die Meinung schwer zu deuten, die unter den Journalisten und Mitarbeitern von DN vorherrscht. Aktive und artikulierte Gruppen können leicht als Alleinvertreter dieser Meinung erscheinen, während es in Wirklichkeit daneben zahlreiche Mitarbeiter mit einer völlig anderen Ansicht gibt, die es jedoch ablehnen, sich in Diskussionen einzumischen, die außerhalb ihrer Arbeitsaufgaben als Journalisten liegen.

Als Vertreter dieser anderen und in der Regel schweigenden Meinung bei DN appellieren wir eindringlich an die Verlagsleitung, bei der Wahl der Chefredakteure selbst die Verantwortung zu übernehmen, die ihr zukommt und ohne Nachgiebigkeit gegenüber verschiedenen redaktionellen 'pressure-groups' denjenigen zum Chefredakteur zu ernennen, den die Verlagsleitung für den geeignetsten hält.

Kontakte und Samråd sollen selbstverständlich in den nunmehr üblichen Formen mit dem Personal durchgeführt werden, aber die Entscheidung muß bei der Verlagsleitung liegen..."(157)

Bereits am nächsten Tag reagierten sowohl Mert Kubu, Vorsitzender von DN:s 'Journalistklubb' als auch der Leitartikler J. M. Fahlström in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung aufs heftigste. Sie sahen die Briefaktion als "schwere Übertretung der gewerkschaftlichen Spielregeln, die dazu geeignet sei, unsere gewerkschaftliche Organisation zu schwächen und damit unsere Möglichkeiten zu verschlechtern, unsere Auffassungen in der Chefredakteursfrage zur Geltung zu bringen, wie sie auch immer aussehen mögen."(158)

Am 27. Dezember trat der Vorstand des Klubb zu einer Sitzung zusammen. Drei seiner vierzehn Mitglieder, die den Brief unterzeichnet hatten, traten zurück. Der Restvorstand erklärte unter anderem: "Es ist selbstverständlich, daß alle Klubbmitglieder das Recht haben, ihre wie auch immer gearteten Ansichten in der Chefredakteursfrage vorzubringen, aber es ist ebenso selbstverständlich, daß die Mitglieder ihre gewerkschaftlichen Forderungen und

Ansichten im Rahmen des Klubb vorbringen. Es wäre deshalb natürlich gewesen, daß der Brief von den Klubbmitgliedern an den Vorstand mit dem Wunsch nach einer Klubb-Vollversammlung gerichtet worden wäre."(159) Außerdem wurde vermerkt, daß die Briefschreiber bisher die einzige 'redaktionelle pressure-group' gewesen sei, die in der Chefredakteursfrage hervorgetreten sei.

Am 3. Januar 1973 kam es auf der Klubb-Vollversammlung zu heftigen Diskussionen über die politische Haltung des Blattes. Einerseits stellte man eine linksradikale Unterwanderung fest, andererseits wurde die Frage gestellt, wo die angeblich vorgeschriebene liberale Haltung schriftlich fixiert sei. Im Endergebnis einigte man sich auf ein gemeinsames Vorgehen in der Chefredakteursfrage. Die drei ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder des Klubb kehrten auf ihre Posten zurück. In sieben Punkten wurde das Vorgehen des Klubb bei der Befragung seiner Mitglieder, bei der Abstimmung über die gewünschten Chefredakteure u. ä. festgelegt, alles für den Fall, daß diese ihre Verträge nicht verlängern wollten.

In der Sitzung der Verlagsleitung vom 9. März 1973 wurden eine Reihe wichtiger Veränderungen beschlossen, welche die Journalisten direkt betreffen. Anlässlich des 110jährigen Verlagsjubiläums im Jahre 1974 wurde ein Aktiensparfond für die Angestellten eingerichtet. Als Geschenk bekommt jeder mindestens ein Jahr lang beschäftigte Mitarbeiter zwei Aktien. Werden diese in den Sparfond eingebbracht, können dafür zinsfrei bei einer fünfjährigen Kreditlaufzeit acht weitere Aktien erworben werden. Unter der Voraussetzung, daß alle Mitarbeiter des Verlages von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erhält der Fonds 30.000 neue Aktien "und wird damit ein recht großer Anteileigner von DN."(160) Neben diesem Geschenk von 2 Millionen skr wurde dem Betriebsrat eine weitere Million für Studienreisen, Weiterbildung und Erholung zur Verfügung gestellt.

In der für deutsche Verhältnisse unbedeutenden Problematik von signierten oder unsignierten Leitartikeln beschloß die Verlagsleitung, dem einzelnen Kommentator freie Hand zu lassen. In einer prinzipiellen Erklärung wurden außerdem alle Kollegen in den Medien gebeten, in Zukunft DN nicht mehr mit dem (f)-Stempel zu versehen, sondern als politisch unabhängig' zu akzeptieren. Allerdings wird die Verpflichtung zu 'freisinnigem' Grundton durch eine Klausel im Anstellungsvertrag für die Chefredakteure beibehalten. Als eine der ersten Zeitungen Schwedens wird das Blatt in Zukunft regelmäßig Gastkommentare der verschiedenen politischen Parteien auf der Leitartikelseite einrücken.

Da sich in der Zwischenzeit sowohl die beiden Chefredakteure für ein Verbleiben im Amt als auch der Klubb für die beiden alten als genehmste neue Chefredakteure ausgesprochen hatten, gab es in dieser Hinsicht kein Problem. Die Verträge von Olof Lagercrantz als Chefredakteur des Kulturressorts und Sven-Erik Larsson als Chefredakteur des Ressorts Politik wurden für jeweils zwei Jahre verlängert. Der Redaktionschef Börje Dahlqvist erhielt in den

Bereichen Nachrichtendienst und Reportagen den Status eines dritten, gleichrangigen Chefredakteurs. (161)

"Der Vorstand von DN:s Journalistklubb drückt seine Zufriedenheit damit aus, daß die Verlagsleitung in jedem Punkt die Forderungen des Klubb in der Chefredakteursfrage akzeptiert hat, ebenso wie die Unterstützung der Forderung der Chefredakteure nach parteipolitischer Ungebundenheit von 'Dagens Nyheter'"(162)

War der Brief an Bonnier also ein Sturm im Wasserglas? Keineswegs, denn die Diskussion über die Mitsprache von Journalisten bei der Einsetzung von Chefredakteuren hat bisher einen Aspekt vergessen, der auch im Fall DN trotz ausdrücklichem Hinweis übergangen wurde. Gösta Julin, einer der Initiatoren des umstrittenen Briefes: "In diesem Verlag arbeiten gut 3000 Personen - ein paar Tausend kommen dazu, wenn man unsere Zeitungsboten dazurechnet. Viele in der Wirtschafts-, Vertriebs- und Annoncenabteilung arbeiten hier schon jahrelang und haben mitgeholfen, Dagens Nyheter zu dem großen Verlag aufzubauen, der er heute ist. Wie der Redaktionsklubb von DN für sich in Anspruch nehmen kann, für alle Angestellten zu sprechen, wenn es zum Beispiel um das Einsetzen eines neuen Chefredakteurs geht, ist mir unbegreiflich. Mitspracherecht und Meinungsfreiheit kann wohl kaum ausschließlich für DN:s Journalistklubb reserviert werden - die übrigen Angestellten sollen anscheinend nicht mitzureden haben. Dennoch geht es auf lange Sicht um unser aller täglich Brot." (163) Spätestens in zwei Jahren wird es bei DN genau in diesem Punkte wieder Diskussionen geben, wenn nämlich die Anstellungsverträge der Chefredakteure auslaufen und die Verlagsleitung wieder zu dem Modell mit nur einem Chefredakteur zurückkehren möchte. Dagegen hat sich DN:s Journalistklubb bereits entschieden ausgesprochen. (164)

3.3.4 Der Fall 'Morby-Presse'

Armas Morby war Besitzer einer der kleineren schwedischen Zeitungsketten, der sogenannten 'Morby-Presse'. Zu ihr gehörten 'Länstidningen Södertälje', 'Södermanlands Nyheter', 'Nortelje Tidning', 'Nacka-Saltsjöbadens Tidning' und 'Nynäshamnsposten', zusammen mit einer Auflage von 65.000 Exemplaren, sowie das 'Trosa Annonsblad'. Alle Blätter waren politisch ungebunden und erscheinen in den südlichen Vororten Groß-Stockholms.

'Södermanlands Nyheter' ist der Prototyp einer Provinzzeitung mit funktionierender journalistischer Mitbestimmung. Bereits in den fünfziger Jahren erhielten die Angestellten einen Repräsentanten in der Verlagsleitung, seit 1967 kam es in Fragen von Neueinstellungen zu Samråd zwischen Redaktionsleitung und Klubb, die sich in der Praxis immer auf einen Kandidaten einigen konnten. Seit 1970 gibt es einen Ausschuß für Zusammenarbeit, seit 1971 ein Sanktionskommittee, das sich unter anderem mit der Marktführung des Blattes beschäftigt. Ebenfalls seit 1971 arbeitet eine produktionstechnische

Arbeitsgruppe mit Angestellten-Majorität. An der Redaktionskonferenz können alle Journalisten teilnehmen, jeder darf auch Leitartikel schreiben, sogar gegen Armas Morby. Morby ist positiv zur Mitbestimmung eingestellt, allerdings muß die Zeitung vorher wirtschaftlich gesund sein. Dies erklärt auch, warum ein Teil seiner übrigen Blätter sich entschieden gegen die Mitbestimmung ausspricht, zumindest in Leitartikeln. (165)

Knapp ein Jahr, nachdem 'Journalisten' das Bild einer hoffnungsvollen Zukunft auch für Provinzblätter gezeichnet hatte, war der Traum vorbei. Am 21. Februar 1973 meldete TT, die 'Centerparti' habe die gesamte Kette aufgekauft. Erst durch diese Nachricht erfuhren die knapp 350 betroffenen Angestellten von ihrem Schicksal. Sigvard Johansson, Vorsitzender des 'Journalistklubb' von 'Södermanlands Nyheter' erklärte nach ersten Presseberichten:

"Der Kauf ist ein Bruch gegen das Samråds-Abkommen und beweist, daß selbst eine schriftliche Fixierung nichts wert ist. Morby, der die Aktienmajorität besitzt, konnte völlig auf eigene Faust handeln." (166)

Die Nachricht vom Verkauf der Blätter wurde bekannt, obgleich beide Parteien absolutes Stillschweigen bis zur Unterzeichnung des Verkaufsvertrages vereinbart hatten, und zwei Tage, nachdem Morby zum Urlaub nach Westindien aufgebrochen war. Von dort teilte er telegrafisch mit, er überlege sich nun, den Verkauf nicht zu tätigen, da das Stillschweigen nicht gehalten worden sei, bis die Angestellten informiert worden wären. Torbjörn Fälldin, Vorsitzender der 'Centerparti', bestand auf dem Kauf, da eine einmal getroffene prinzipielle Absprache nicht einseitig aufgelöst werden könne. (167)

Warum die Partei so großes Interesse am Kauf der Blätter hat, wird nirgends erwähnt. Vermutlich will man, da der Partei überregionale Presse fehlt, auf dem Umweg über die südlichen Wohnstädte Stockholms Einfluß auf die Hauptstädter nehmen.

Wie zu erwarten, wurde der Kauf nicht rückgängig gemacht. Fälldin gelobte, niemanden zu entlassen und die Blätter nicht an die Parteilinie zu binden. Erst bei Kündigungen sollen die Schlüsselpositionen mit politisch genehmten Leuten besetzt werden. Die Redigierungsprinzipien blieben die alten. Eine Spende von einer Million skr an eine Stiftung für die Angestellten glättete die Wogen weiter. Als der Parteivorsitzende am 9. März erstmals seine neuen Angestellten besuchte, wurde er mit Torten empfangen. (168)

Die Erfahrungen aus diesem Fall sind besonders bitter, da sowohl Käufer als auch Verkäufer übereinstimmend erklärten, sie hätten noch nie vom Samråds-Abkommen' im Tarifvertrag gehört. Sämtliche gewerkschaftlichen Gruppen haben wegen Bruchs dieses Abkommens geklagt und in einer Eingabe an den SJF gefordert, endlich zu präzisieren, was bei einem Bruch des 'Samråds-Abkommens' zu geschehen habe. (169)

Sigvard Johansson zieht drei Schlüsse aus dem Verkauf, die für die gesamte Praxis journalistischer Mitbestimmung Gültigkeit haben und deshalb geeignet sind, die falsche Sicherheit zu zerstören, in der sich viele Journalisten wiegen.

"Zum ersten beweist (dieser Fall, d. Vert.) klar und deutlich, daß die Repräsentation von Angestellten in der Verlagsleitung völlig bedeutungslos ist, wenn sich die Aktienmajorität in einer Hand versammelt findet. Die gesamte Verlagsleitung wird unter solchen Verhältnissen zu einer Sammlung von Marionetten, die nachträglich Beifall nicken dürfen.

Zum zweiten mußten wir erkennen, daß Betriebsratsabkommen und Samråds-Abkommen stumpfe Waffen im Kampf für gesteigerte innerbetriebliche Demokratie bilden. In Detailfragen können solche Abkommen nützlich sein, aber wenn es um die großen Entscheidungen geht, ziehen unsere Arbeitgeber es offensichtlich vor, geltende Abkommen zu brechen.

Zum dritten bedeutet dies, daß die Journalistklubbs, wenn sie in Zukunft lokale Samråds-Abkommen treffen, diese Übereinkunft mit dem Besitzer (oder den Besitzern) treffen und nicht mit der lokalen Verlagsleitung. Um uns vor solchen Überraschungen, wie erlebt, zu schützen, müssen wir - so weit vorangetrieben wie nur möglich - die Machtbefugnisse des Verlegers durch schriftliche Garantien einschränken."(170)